

Quartiersentwicklung Elverdissen „Biemser Weg / Brandheidestraße“

Hier: grundsätzliche Verfahrensweise

Ablauf eines Bebauungsplanverfahren

Bürger / Eigentümer / Verwaltung / Politik überlegen sich, ob ein Gebiet / Fläche entwickelt werden soll bzw. ob die Fläche künftig anders genutzt werden soll.

Hierzu finden erste Gespräche mit der Verwaltung (Stadtplanungsabteilung) statt, um die einzelnen Interessen festzuhalten und Gemeinsamkeiten auszuloten.

Zur Verdeutlichung der Ideen erfolgt manchmal eine Rahmenplanung bzw. Ideenskizze bzw. finden erste Gespräche mit den Anwohnern bzw. Bürgern statt.

Ablauf eines Bebauungsplanverfahren

1. **Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses erfolgt in öffentlicher Sitzung**

Festlegung was auf der zu beplanenden Fläche entwickelt werden soll - Ziel der Planung

(Einzelhandel, Wohn- oder Gewerbegebiet, etc.)

Die Verwaltung bekommt den Auftrag, das Gebiet entsprechend zu überplanen.

2. **Erarbeitung eines Vorentwurfs durch die Verwaltung und anschließend Vorstellung der Entwurfsidee im Bau- und Umweltausschuss Vorstellung des Vorentwurfs erfolgt in öffentlicher Sitzung.**

Ablauf eines Bebauungsplanverfahren

3. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (1) BauGB)**
Bürger teilen Anregungen, Änderungswünsche bzw. Bedenken schriftlich der Verwaltung mit.
4. **Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4 (1) BauGB)**
Behörden und Verbände teilen Anregungen, Änderungswünsche bzw. Bedenken schriftlich der Verwaltung mit.
5. **Erarbeitung des Entwurfs durch die Verwaltung**
Die Verwaltung überarbeitet den Vorentwurf aufgrund der Stellungnahmen und legt dar, welchen Anregungen gefolgt wurde bzw. welchen Anregungen nicht gefolgt wurde. Es werden zur Beurteilung die benötigten Gutachten erstellt.

6. Entwurfsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses (Beschluss zur Offenlage) **erfolgt in öffentlicher Sitzung**

Nach der Bewertung der Stellungnahme der Verwaltung durch den Bau- und Umweltausschuss wird die Entwurfsplanung zum weiteren Verfahren der Verwaltung freigegeben oder mit den politisch beschlossenen Änderungswünschen an die Verwaltung zurückgegeben.

Ablauf eines Bebauungsplanverfahren

**6a Erneuter Entwurfsbeschluss
des Bau- und Umweltausschusses nach Überarbeitung
durch die Verwaltung
(Beschluss zur Offenlage)
erfolgt in öffentlicher Sitzung**

Nach Bewertung der Stellungnahme der Verwaltung wird die Entwurfsplanung zum weiteren Verfahren der Verwaltung freigegeben
oder mit den politisch beschlossenen Änderungswünschen an die Verwaltung zurück gegeben.

Ablauf eines Bebauungsplanverfahren

7. Offenlage der Planung für 1 Monat (§3 (2) BauGB)

Bürger teilen Anregungen, Änderungswünsche bzw. Bedenken schriftlich der Verwaltung mit

(dadurch können Sie diese Belange im Gerichtsverfahren prüfen lassen)

8 . Beteiligung der Behörden (§4 (2) BauGB)

Behörden und Verbände teilen Anregungen, Änderungswünsche bzw. Bedenken schriftlich der Verwaltung mit

(damit ist die Abstimmung mit Fachbehörden formel erfolgt)

Gibt es keine wesentlichen Änderungen, dann weiter mit Punkt 9

Bei wesentlichen Änderungen, dann zurück zu Punkt 5

9. Erarbeitung des Satzungsbeschlusses durch die Verwaltung

Die Verwaltung erstellt Stellungnahmen zu den Anregungen und legt erneut dar, welchen Anregungen gefolgt wurde bzw. welchen Anregungen nicht gefolgt wurde.

Ablauf eines Bebauungsplanverfahren

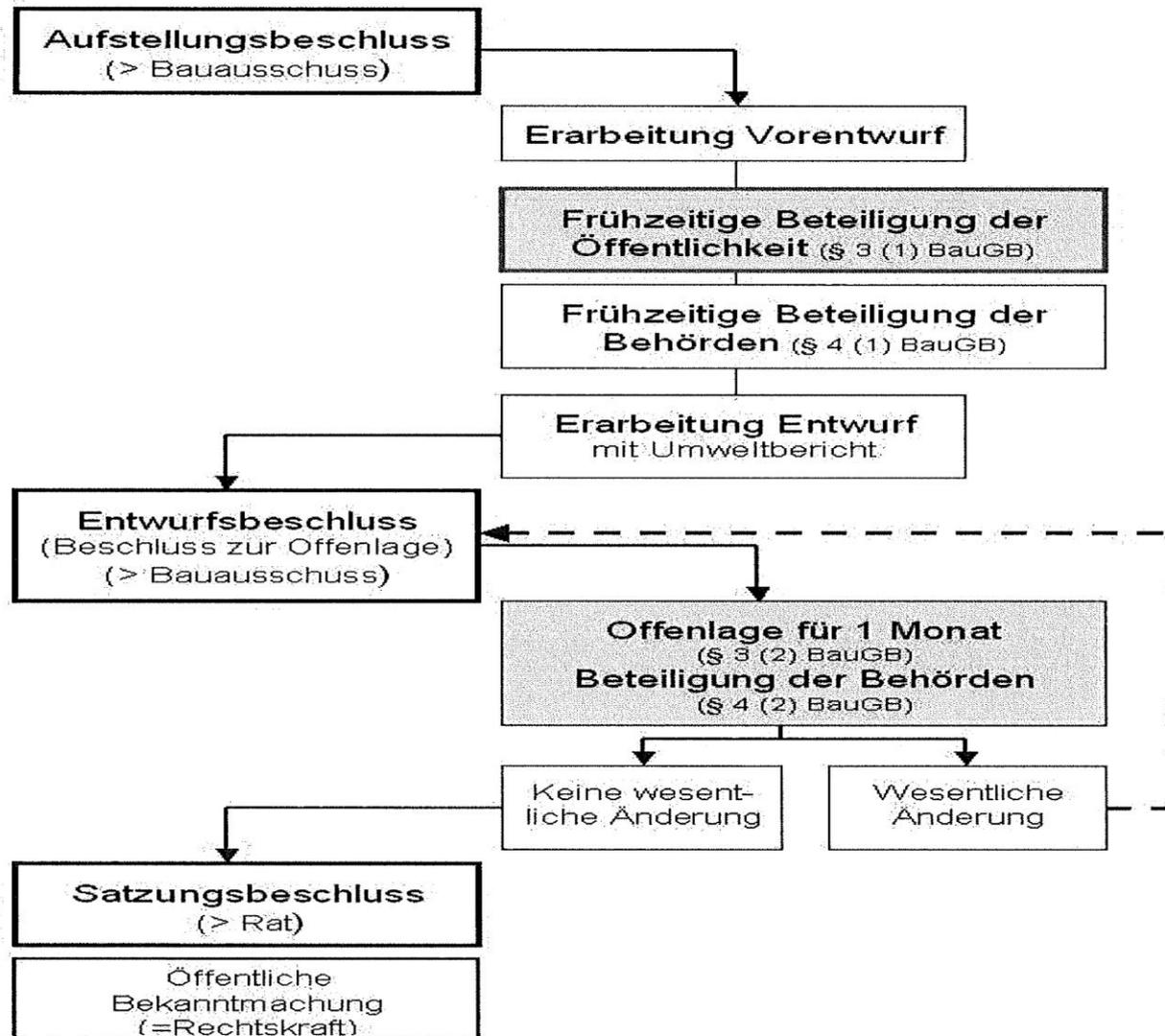
10. Satzungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss
(Zustimmung)
erfolgt in öffentlicher Sitzung

11. Satzungsbeschluss durch den Rat
(Zustimmung)
erfolgt in öffentlicher Sitzung

12. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

=> Klagemöglichkeit gegen den Bebauungsplan

Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens



O! herford

Vielen Dank
für ihre Aufmerksamkeit !